Liechtensteinische Wochenzeitung.

Dritter Jahrgang.

Vaduz, Freitag — **Nr. 5.** — den 29. Jänner 1875.

Die liechtensteinische Wochenzeitung erscheint jeden Freitag. Sie kostet für das Inland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. sammt Postversendung und Zustellung in's Haus. Mit Postversendung für Oesterreich ganzjährig 2 fl. 50 kr., halbjährig 1 fl. 25 kr.; für das übrige Ausland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 10 kr. ohne Postversendung. — Man abonnirt für das In- und Ausland bei der Redaktion in Vaduz oder bei den betreffenden Postämtern. — Einrückungsgebühr für die 2gespaltene Zeile 5 kr. — Briefe und Gelder werden franco erbeten an die Redaktion in Vaduz.

Vaterländisches.

(m) Bilder aus der vaterländischen Geschichte.

40. Die Freiherren v. Brandis.

(Fortsetzung)

Die Söhne Wolfhards mit Ausnahme Rudolfs und Ortliebs, die sich wie bereits erwähnt dem geistlichen Stande widmeten, regierten die väterlichen Herrschaften gemeinsam. Georg fiel bereits 1462 in der Schlacht bei Gängen. Als der kräftigste und thätigste unter den Brüdern zeigte sich Ulrich. Herzog Siegmund von Oesterreich bestellte ihn zum Vogte in Feldkirch und dessen Gemahlin übertrug ihm die Ausgleichung einer Streitsache mit dem Herrn v. Hohensax. Um diese Zeit geriethen die Herzoge v. Oesterreich aufs Neue mit den Eidgenossen in Krieg und obgleich die von Brandis mit den Letztern im Frieden lebten, mußte doch ihr Gebiet eine muthwillige Plünderung erleiden. Die Urner, Schwyzer, Glarner und 300 Zürcher fielen unter Felix Oeri in das Gebiet von Vaduz ein, plünderten Vaduz und Schaan und lagerten sich im Schaanwald. (1460.) Als sie jedoch hörten, daß ihre Verbündeten, welche einen Raubzug ins Vorarlbergische unternommen hatten, glücklich über den Rhein wieder entronnen seien, zogen sie ab. Nachdem der Krieg überhaupt beendigt war, belehnte der Herzog Siegesmund den Ulrich v. Brandis mit der Herrschaft Maschlins und den Leuten und Gütern in Malans. Graf Georg von Sargans wollte die Grafschaft Vaduz von denen v. Brandis zurückfordern und behauptete: Die Grafen Heinrich und Hartmann II. hätten bei ihrem Absterben seinen Großvater zum Erben ihrer Güter eingesetzt und namentlich die Einlösung der Pfandschaft Vaduz ausbedungen. Er begehre sonach die Einlösung. In Folge dieses oft wiederholten Begehrens entstand ein hartnäckiger und wichtiger Streit, welcher endlich durch ein Schiedsgericht in gütlicher Weise beigelegt wurde. Graf Georg trat nämlich (1466) seine Ansprüche für 4000 fl an die v. Brandis ab. Dem Pfandbriefe gemäß stand das Recht entschieden auf Seite des Georg v. Sargans. Ulrich v. Brandis nahm bis zu seinem Tode an allen Begebenheiten, welche Churrätien betrafen thätigen Antheil und starb im Jahre 1486. Das Todesjahr seiner zwei Brüder Wolfhard und Siegmund ist nicht bekannt. Ulrich hatte 4 Söhne hinterlassen. Von denselben wurde Johann Dompropst von Chur, Ludwig, Siegmund und Werner erbten die väterlichen Besitzungen. Ludwig wohnte gewöhnlich zu Vaduz. Der Bruder des Vaters dieser Freiherren, Ortlieb, lebte zu dieser Zeit noch. Er war 1458 Bischof von Chur geworden und gilt als einer der fähigsten und tüchtigsten Männer, welche an der Spitze dieses Bisthums standen.

Als standhafter Verfechter der Rechte seines Hochstiftes mußte er manche Kämpfe durchmachen. Besonders machte ihm die Stadt Chur manche seiner weltlichen Rechte streitig, die ihm jedoch theilweise von den drei Brüdern und vom Kaiser wieder zugesprochen wurden. Ortlieb starb 1491 und erhielt als Grab-Denkmal einen Sarkophag, der noch jetzt eine Zierde des Domes von Chur bildet. Auf demselben ist das Bild Ortliebs in vollem bischöflichem Ornat in Marmor gemeißelt.

Die Herrschaft Werdenberg gerieth um diese Zeit in andere Hände. Da Graf Wilhelm keine Nachkommen hatte verkaufte er diesen ursprünglichen Stammsitz seines einst so mächtigen Geschlechtes. Während 33 Jahren wechselten nun die Herren 5 Mal. Jedesmal ging mit Werdenberg auch Wartau auf den neuen Besitzer über. Eine Zeit lang besaß der Bischof von Chur diese Herrschaften. Zuletzt kaufte sie 1517 das Land Glarus, bei dem sie als Vogtei bis zum Anfange dieses Jahrhunderts blieb.

(Fortsetzung folgt.)

Vaduz, den 24. Jänner. (Postwesen). Im österreich. Reichsgesetzblatt finden wir eine Verordnung des Handelsministeriums, welche vom 1. Februar angefangen im Verkehre Oesterreichs — Ungarns mit Deutschland und der Schweiz die Postanweisungen einführt. Die Summe, welche zur Auszahlung durch die Postämter angewiesen werden kann, ist ein Maximalsatz von 75 fl öst. W. Bankvaluta oder 150 deutsche Reichsmark oder 187½ Francs; die Ein- und Auszahlung erfolgt in der Landeswährung. Für Postanweisungen bis zu 37½ fl. öst. W. sind nach Deutschland 10, nach der Schweiz 20 kr. über 37½ fl. nach Deutschland 20, nach der Schweiz 30 kr. zu entrichten. Im österreichisch-schweizerischen Grenzverkehr (bis zu 7 Meilen Entfernung) ist die Gebühr auf 10 resp. 20 kr. ermäßiget. Der der Anweisung beigefügte Coupon kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benützt werden. Postanweisungen auf telegraphischem Wege sind nach Deutschland und der Schweiz nicht zulässig.

Politische Rundschau.

Der deutsche Reichstag hat in der Sitzung vom 20. d. M. das Civilehegesetz mit 207 gegen 72 St. angenommen. — Ueber die vielfach erwähnte Nachricht, nach welcher das deutsche Kriegsschiff „Nautilus" an der spanischen Küste bei Zarauz gelandet wäre, um die Carlisten für ihren Gewaltakt an der gestrandeten deutschen Brigg „Gustav" zu züchtigen, erfährt man vom Bord des „Nautilus" Folgendes:

Capitän Zembsch war am 13. d. Abends von Santander abgefahren und traf am 14. Morgens vor Guetaria ein. Wie erinnerlich, ist das Städtchen und das Castell von Gue-